

## ***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung***

Sehr geehrte Bürger und Einwohner der Stadt Zell im Wiesental,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben nachfolgend die Datenschutzhinweise entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zusammengestellt. Die EU-DSGVO entfaltet am 25.5.2018 ihre Wirksamkeit – sie stellt den Datenschutz auf ein europaweites einheitliches Recht um. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung sind die Änderungen nicht so gravierend, da wir bereits nach den alten Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu einem umfassenden vertraulichen Umgang mit ihren Daten verpflichtet waren.

Die EU-DSGVO gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten - mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach Arbeitsbereichen unserer Stadtverwaltung. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Als **Stadtverwaltung** sind wir in den **Bereichen** des öffentlichen Rechts und des Privatrechts **tätig**.

In den Bereich des öffentlichen Rechts fallen alle Datenerhebungen aufgrund spezieller gesetzlicher Vorschriften wie z.B. das Melderecht oder die Erhebung von Gebühren und Beiträgen.

In den Bereich des privaten Rechts fallen die vertraglichen Geschäftsbeziehungen wie z.B. vergaberechtliche Verträge, Essensgeld für die Mensa oder die Kernzeitbetreuung.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

#### Verantwortlich ist

Stadtverwaltung Zell im Wiesental – vertreten durch Bürgermeister Palme -

Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell im Wiesental

Telefon: +49 7625 133-0

Die Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Zell i.W. ist an Komm.One übertragen. Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

Komm.One – Anstalt des öffentlichen Rechts

Behördliche Datenschutzbeauftragte – Frau Annabell Kunz

Telefon: +49 711/8108-14444 eMail: [datenschutzbeauftragte@komm.one](mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one)

### **Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz BW (LDSG)

#### **a) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse bzw. der Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)**

Die Verarbeitung der Daten im Bereich des öffentlichen Rechts beruht auf speziellen nationalen gesetzlichen Regeln - die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten nach Artikel 9 Abs. 1 EU-DSGVO beruht auf der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 22-25 BDSG in der Fassung ab 25.5.2018.

***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung***

Im Einzelnen verarbeiten wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben folgende Daten:

- Personenbezogene Datenerhebung entsprechend der Abgabenordnung für die Erhebung von Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften
- Personenbezogene Daten für die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Nutzungsentgelten aufgrund des Kommunalabgabenrechts bzw. der Abgabenordnung und städtischer Satzungen (z.B. Wasser-/Abwassergebühren, Erschließungsbeiträge, Kindergartengebühren)
- Erhebung personenbezogener Daten für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze der Feuerwehr nach § 34 Feuerwehrgesetz
- Das Melderegister entsprechend den Vorschriften des Meldegesetzes enthält personenbezogene Daten und den Wohnort – die Führung stellt eine gesetzliche Pflicht dar
- Die Wählerverzeichnisse für die jeweiligen Wahlen werden aus den Daten des Melderegisters hergeleitet und entsprechend den Vorgaben der Wahlgesetze geführt
- Datenerhebung im Bereich der Kindertagesstätten zu Abrechnungszwecken – zu Planungszwecken sowie - zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus dem KiTaG (z.B. Anmelde Daten, Angaben der Kinder und Eltern) sowie der Wahrnehmung der Vorschriften zum Schutzauftrag entsprechend dem SGB VIII
- Datenerhebung im Bereich der Schulen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Schulgesetz (Schülerkartei mit Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten, Zeugnisdaten, Verzeichnis der Elternbeiräte und Schulkonferenz) hinsichtlich Betreuung, Aufsichtspflicht und Beschulungspflicht
- Datenerhebung als Ortspolizeibehörde / Ordnungsamt bei Maßnahmen u.a. gemäß Polizeigesetz
- Datenerhebung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten-Verwaltung
- Führung des Personenstandsregisters und Unterstützung im Bereich des Rentenwesen
- Erfassung personenbezogener Daten im Rahmen des Bestattungswesens und der Friedhofverwaltung
- Verwaltung der Wahlhelfer entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Wahlgesetze
- Geschäftsregister der Grundbucheinsichtsstelle und Grundstückskataster → im Rahmen der Katasterverwaltung verfügen wir in unserem Geo-Informationssystem über die Angaben der Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung Zell i.W.
- Verwaltung der Daten von Obdachlosen und Flüchtlinge entsprechend Obdachlosenrecht
- Gewerbedatenverwaltung von Personengesellschaften entsprechend den Meldevorschriften im Gewerbeamt
- Als Gemeinderatsgeschäftsstelle verwalten wir die Daten unserer Gemeinderäte und Ortschaftsräte gemäß den Vorschriften der GemO
- Im Bereich des Feuerwehrwesens werden entsprechend den Vorschriften des § 35 Feuerwehrgesetz die Mitglieder Daten verwaltet – des Weiteren kann die Feuerwehr im Rahmen von Hilfeinsätzen gemäß Artikel 6 I Ziffer d in Verbindung mit Artikel 9 I Ziffer c und § 22 I 2 BDSG personenbezogene Daten im Rahmen von Hilfeinsätzen erfassen
- Im Rahmen der Bauverwaltung werden Akten über alle Verfahren nach der Landesbauordnung geführt
- Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses führt über ihre Arbeit ein Verzeichnis der Gutachten und betroffenen Personen
- Zur Durchführung städtischer kultureller Veranstaltungen und der Städtepartnerschaft werden die Namen und Adressen der Ansprechpartner gespeichert
- die gesetzliche Aufgabe der Führung des Jagdkatasters nach § 15 JWVG erfordert die Speicherung personenbezogener Daten u.a. für die Jagdpachtverträge über die Jagdbögen
- Im Rahmen der Alarmplanung nach den Vorschriften des Zivil- und Katastrophenschutzgesetzes werden persönliche Daten von Helfern gespeichert, um diese im Notfall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben benutzen zu können.

***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung***

**b) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung, Beauftragung und Verwaltung von Dienstleistungen privatrechtlicher Rechtsgeschäfte – dies umfasst auch die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Vorgang - insbesondere können hier unter folgende Verträge fallen:

- privatrechtliche Verträge im Bereich der Betreuung von Kindern in den Grundschulen (verlässliche Grundschule – Kernzeitbetreuung)
- vertragliche Beziehung über die Essensversorgung in der Mensa-Versorgung im Bildungszentrum inkl. der Abwicklung über das Bestellsystem L-E-O – die hierfür notwendige Zustimmung wird online im Rahmen der Registrierung abgefragt
- Nutzungsentgelte und Mieten für die Nutzung städtischer Räume entsprechend den Rahmenvorgaben des Gemeinderates
- Saisonkartenverkauf im Freibad
- die Volkshochschule oberes Wiesental (VHS) erfasst zur Kursverwaltung (Planung, Anmeldung bis Abrechnung) personenbezogene Daten der Kursteilnehmer sowie der Kursleitungen
- im Rahmen der Erstellung des VHS-Programmheftes werden die Daten der Anzeigenkunden gespeichert
- Verwaltung der Beschäftigtendaten im Rahmen des § 22 BDSG i.V. § 14 LDSG-BW.
- Vergabe von Aufträgen für Bauaufträge und Dienstleistungen im Rahmen des Vergaberechts
- Im Bereich der Schülerbeförderung speichern wir Daten sowohl auf vertraglicher als auch auf gesetzlicher Basis. Entsprechend der Satzung des Landkreises Lörrach zur Regelung der Schülerbeförderung sind wir als Schulträger zur Durchführung der Planung der Schülerbeförderung verpflichtet – hierzu speichern wir die Schülerdaten mit Wohnort. Ggfs. müssen wir mit Beförderungsunternehmen Verträge zur Bereitstellung von Schülerfahrzeugen schließen. Zusätzlich stehen sie als Bürger im Rahmen des Fahrkartenverkaufs beim RVL in einem Vertragsverhältnis
- Öffentliche Versorgungseinrichtungen und Infrastruktur - zur Verwaltung unserer Leitungs-/Wege- und sonstigen Rechte im Rahmen grundbuchrechtlicher und vertraglicher Vorgaben verwalten wir die entsprechenden personenbezogenen Daten
- privatrechtliche Werkverträge mit den Austrägern der Zeller Nachrichten
- privatrechtliche Verträge mit personenbezogenen Daten der Betreuer werden im Bereich der Unterstützung der Jugendarbeit sowie der Schulen durch Betreuung von Jugendlichen erhoben (z.B. Nachtsportbetreuer und Jugendbegleiter)
- privatrechtliche Verträge zur Teilnahme am Kinderferienprogramm – hierzu sind die Angaben der Eltern und Kinder zur Abwicklung der Teilnahme sowie die Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und Medien erforderlich
- zur Verwaltung von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen, Kleingärten und im Fischereiwesen werden ihre personenbezogenen Daten gespeichert

In diesen Bereichen werden Verträge geschlossen - die datenschutzrechtlichen Hinweise – insbesondere der Umfang der erhobenen Daten und deren Verwendung – werden im jeweiligen Antragsformular mit Datenschutzhinweise dargestellt.

***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung***

**c) im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Weitergabe von Daten säumiger Schuldner oder Abgabepflichtiger an Bad Homburger Inkasso GmbH (BHI).
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Stadt,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

**d) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Sofern wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten keine gesetzliche Vorgabe oder vertragliche Pflicht haben, werden wir für die Nutzung der Daten eine entsprechende Einwilligungserklärung bei Ihnen erbitten.

Unter diese Regelung fallen beispielsweise

- Sofern Sie eine melderechtliche Auskunftssperre nach § 50 Abs. 5 Meldegesetz erklärt haben, können Sie auf Basis einer freiwilligen Erklärung bei der melderechtlichen Anmeldung mitteilen, ob Ihnen freiwillige Informationen der Stadt zugesandt / übergeben werden dürfen (z.B. für Neubürger-Information und die Begrüßung von Neugeborenen) und sie mit Jubiläumsbesuchen ab dem 80. Geburtstag und jedem weiteren 5. Geburtstag sowie ab dem goldenen Hochzeitsjubiläum durch Mandatsträger einverstanden sind
- Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit der Volkshochschule oberes Wiesental (VHS) können Sie angeben, dass ihre personenbezogenen Daten auf Dauer für die Kursverwaltung gespeichert werden – ebenso können sie entscheiden, ob sie Informationen der VHS wollen
- Zur Durchführung der Gerhard-Jung-Mundart-Wettbewerbe werden die Daten der Teilnehmer gespeichert
- bei der Anmeldung eines Gewerbes werden Sie gefragt, ob wir als Stadt ihre Angaben für stadt-interne Informationen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und benutzen dürfen

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

## ***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung***

### **Wer bekommt meine Daten?**

Des Weiteren ergeben sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften Vorgaben hinsichtlich des Datenaustausches mit anderen Behörden

- Melderecht (z.B. melderechtl. Zentralregister für die Schnellauskunft, statistisches Landesamt), Finanzamt
- Finanzamt – Datenaustausch entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben
- Seitens der Stadt Zell im Wiesental erfolgt keine Datenweitergabe an Drittländer oder international tätige Unternehmen
- die Stadt Zell im Wiesental speichert keine personenbezogenen Daten in Cloud-Speichern deren Server außerhalb Deutschlands aufgestellt sind.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzamt, Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

#### **Beispiele:**

- – Mitteilung der Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbeträge an die für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer zuständigen Gemeinden,
- – Mitteilungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern und Innungen) zur Festsetzung von solchen Abgaben, die an Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen,
- – Mitteilungen an die gesetzliche Sozialversicherung, an die Bundesagentur für Arbeit und die Künstlersozialkasse, soweit die Kenntnis personenbezogener Daten für die Feststellung der Versicherungspflicht oder die Festsetzung von Beiträgen einschließlich der Künstlersozialabgabe erforderlich ist,
- – Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs,
- - Durchführung gerichtlicher Verfahren sowie Vollstreckungsverfahren – hierbei wird die gesetzliche Berechtigung abgefragt,
- – Mitteilungen der Familienkassen an Bezügestellen des öffentlichen Dienstes zur Festsetzung von Gehaltsbestandteilen, die an das Kindergeld anknüpfen.

***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung*****Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies gesetzlich vorgeschrieben oder für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Datenerhebung aufgrund gesetzlicher Vorgaben im öffentlichen Rechtsbereich detaillierte Vorschriften zu Umfang und Dauer der Speicherung beinhalten sowie viele unserer vertraglichen Beziehungen ein Dauerschuldverhältnis darstellen, welches auf Jahre angelegt ist.

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Personenbezogene Daten in abgabenrechtlichen Verfahren müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).
- Personenbezogene Daten, welche wir aufgrund gesetzlicher Aufgaben im öffentlichen Bereich erheben, werden entsprechend den in den Spezialgesetzen genannten Vorschriften (z.B. Melderecht und Personenstandsregister 50 Jahre) gespeichert.
- Im Übrigen sind zu beachten:
  - Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
  - Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

**Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

**• Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Führung des Melderegisters, des Personenstandsregisters oder Durchführung eines Besteuerungsverfahrens).

***Datenschutzhinweise nach Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung***

Eine erteilte freiwillige Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung bzw. ein Auskunftsrecht von Daten?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben „Recht auf Widerspruch“)

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter [www.datenschutz.de/projektpartner/](http://www.datenschutz.de/projektpartner/).

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [post-stelle@ldi.bwl.de](mailto:post-stelle@ldi.bwl.de) beschweren.

**Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (z.B. in steuerrechtlichen Verfahren gemäß §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung).

Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.